

Nach § 36 Abs. 2 Satz 2 EnWG ist die Stadtwerke Neustrelitz GmbH als Betreiber eines Energieversorgungsnetzes der allgemeinen Versorgung zum 01.07.2015 verpflichtet festzustellen, welches Energieversorgungsunternehmen die meisten Haushaltskunden mit Strom der allgemeinen Versorgung im Netzgebiet der Stadtwerke Neustrelitz GmbH versorgt.

Als Grundversorger in Niederspannung für den Zeitraum 01. Januar 2016 bis 31.12.2018 wurde unser Unternehmen, die

Stadtwerke Neustrelitz GmbH,

bestimmt.